

# ETHIK UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Streitforum für Erörterungskultur

EuS 6 (1995) Heft 2

## INHALT

### DRITTE DISKUSSIONSEINHEIT

#### HAUPTARTIKEL

Gerhard Schurz: *Grenzen rationaler Ethikbegründung. Das Sein-Sollen-Problem aus moderner Sicht* 163

#### KRITIK

- Lutz-Michael Alisch: *Brückenprinzipien für moralisches Handeln oder für Ethikkonstruktion?* 177  
Marcus Beiner: *Diesseits der Grenzen rationaler Ethikbegründung* 179  
Elke Brendel: *Rationale Ethikbegründung jenseits des Sein-Sollen-Problems* 180  
Lutz Ellrich: *Möglichkeiten eines rationalen Verhältnisses zur Unbegründbarkeit* 182  
Peter Fischer: *Geltung, Motivation und Kulturkritik. Zur Struktur des Sollens* 184  
Otto Hansmann: *Rhetorik pluraler Vernunft als Heuristik ethischer Theorie in der Moderne* 187  
Wolfram Hinzen und Guido Löhrer: *Grenzen einer rationalistischen Kritik von Ethikbegründung* 188  
Norbert Hoerster: *Mißlungene Immunisierung der „Heiligkeit des Lebens“* 189  
Hansgeorg Hoppe: *Zur Kulturabhängigkeit formaler Gerechtigkeitsprinzipien* 190  
Reinhard Kleinknecht: *Zur Logik einer „modernen Sicht“ des Sein-Sollen-Problems* 192  
Peter Koller: *Gerhard Schurz über Ethikbegründung: Scharfsinnig am Thema vorbei* 195  
Hans Lenk und Matthias Maring: *Erkennen und Werten sind interpretatorisch* 198  
Wolfgang Lenzen: *Abtreibung, intersubjektiver Nutzenvergleich und der Wert des Lebens* 200  
Christoph Lumer: *Sein-Sollen-Schlüsse und andere Typen der Moralbegründung* 203  
Hans-Joachim Niemann: *Rationalität in der Ethik: Die Grenzpfähle wackeln* 206  
Karl-Heinz Nusser: *Wie exakt ist Freiheit?* 208  
Lorenz B. Puntel: *Ethik als philosophische Theorie. Probleme und Vorschläge eines „nicht-praktischen“ Philosophen* 211  
Friedo Ricken: *Distinktionen zum Programm einer szientistischen Ethik* 213  
Rainer Stuhlmann-Laeisz: *Moralisches Argumentieren und der Gehalt von Brückenprinzipien* 215  
Rudolf Weiler: *Sein-Sollens-Problem* 218  
Paul Weingartner: *Kritische Bemerkungen zu „Grenzen rationaler Ethikbegründung“* 219  
Steen Olaf Welding: *Wo ist das Sein-Sollen-Problem?* 221  
Hans Jürgen Wendel: *Ethische Begründung und moralische Argumentation* 223  
Andreas Wildt: *Ethikbegründung und Metaethik* 226  
Ernst Zimmermann: *Anmerkungen zu Gerhard Schurz „Grenzen rationaler Ethikbegründung. Das Sein-Sollen-Problem aus moderner Sicht“* 228

#### REPLIK

Gerhard Schurz: *Grenzen rationaler Ethikbegründung: Klärung und Weiterführung zentraler Thesen* 229

## VIERTE DISKUSSIONSEINHEIT

### HAUPTARTIKEL

**Johannes Weiß:** *Negative Soziologie - Grundlagenprobleme einer Wissenschaft* 241

### KRITIK

**Karl Acham:** *Kritischer Kommentar zu Johannes Weiß: „Negative Soziologie - Grundlagenprobleme einer Wissenschaft“* 246

**Andreas Balog:** *Krise einer Tradition - keine Dauerkrise der Soziologie* 249

**Hannelore Bublitz:** *Au secours, Weber! Oder die hilflose Flucht in die Geschichte (der Soziologie)* 251

**Walter L. Bühl:** *Zeit der Abgesänge* 252

**Dieter Claessens:** *Soziologie im Übergang* 254

**Jürgen Eiben:** *Das Janusgesicht der Soziologie.*

*Oder: Ist eine Wissenschaft am Ende, die ihren Anfang nicht findet?* 257

**Günter Endruweit:** *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Soziologie?* 258

**Friedrich Fürstenberg:** *Der Sonderweg der deutschen Soziologie in die Krise* 261

**Helga Gripp-Hagelstange:** *Negative Soziologie - Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer neuen Bescheidenheit?* 263

**Robert Hettlage:** *Sozio-urgie oder Sozio-logie? Die unbescheidene Soziologie in der Krise* 265

**Claudia Honegger:** *Wider eine feuilletonistische Soziologie* 268

**Dieter Kinkelbur:** *Negativ - gegenüber wem oder was? Drei kritisch-konstruktive Anmerkungen zu den Perspektiven der Soziologie* 269

**Georg Kneer:** *Grenzprobleme einer negativen Soziologie* 270

**Wolfgang Lipp:** *Nicht moralisieren über die Krise - sie wirklichkeitswissenschaftlich erfassen, das ist das Pensum der Soziologie!* 272

**Christian Lüdemann:** *Sprachspiele als „Grundlagenprobleme“ der Soziologie?* 274

**Bärbel Meurer:** *Krise der Soziologie?* 275

**Helga Milz:** *Negative Soziologie als kreativer Weg aus kriselnden Phasen?* 277

**Melitta Patzak:** *Muß Soziologie als „Aufklärungs-Wissenschaft“ aporetisch-negativ sein?* 279

**Peter Schimany:** *„Positive Soziologie“* 282

**Burkhard Stephan:** *Soziologie und Phylogenese* 284

**Ulrike Vogel:** *„Negative Soziologie“ und Interaktionistische Perspektive* 286

**Hilde Weiss:** *Die Krise der Soziologie: nur fremdbestimmt?* 288

### REPLIK

**Johannes Weiß:** *Negation der Negation?* 290

## ANHANG

### BRIEF

*Darf Antifeminismus verbreitet werden?* von Hannelore Schröder 295

*EuS als Erwägungsforum* von Frank Benseler, Bettina Blanck, Rainer Greshoff, Reinhard Keil-Slawik, Werner Loh 296

**EuS-PROGRAMM** 297

**EuS-STATUT** 297

**LISTE DER BEIRATSMITGLIEDER VON EuS** 298

**LISTE DER VERÖFFENTLICHUNGSVORHABEN FÜR EuS** 300

## Darf Antifeminismus verbreitet werden?

Hannelore Schröder

Sehr geehrte Forschungsredaktion,

((1)) Eines der auffälligsten Kennzeichen antifeministischer „Propagandisten ist die geradezu zwanghafte Beschuldigung ihrer Opfer dessen, was sie selbst tun oder zu tun vorhaben ... Sie ist das Musterbeispiel für den Mechanismus psychologischer 'Projektion' ...“; diese Propaganda unterscheidet „nicht eindeutig zwischen Angreifer und Opfer ... Subjekt und Objekt, Ich und Außenwelt ... Letzten Endes ermöglicht eine solche Austauschbarkeit, das vorgesehene Opfer gerade des Verbrechens anzuklagen, das man selbst begehen will. 'Projektion' läßt im Unbewußten Vorgänge als real erscheinen, die nur in der Einbildung existieren ... Wahrscheinlich wird der Trick der 'Verfolgten Unschuld' ... mit einigem Zynismus angewandt und auch als solcher aufgefaßt.“ (Zitate aus: Theodor W. Adorno: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt 1973, st 107; Max Horkheimer, Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung, Amsterdam 1968.)

((2)) Diese Diagnose trifft wohl auf diejenigen zu, die sich mit „leidenschaftlichem Eifer“ (Hans J. Wendel EuS 5(1994)4, (1)), „Wut und Gereiztheit, Verachtung oder Überlegenheit“ (Maihofer EuS 3(1992)2, (6)) und (ich füge hinzu) hemmungslosem *Frauenhaß*, an diesem „Rundumschlag“, zu dem Herr Benseler (EuS 3(1992)2) aufrief, beteiligen.

„... sie lassen sich absichtlich in die Verzeiflung von Verfolgten versetzen, die zuschlagen müssen“ (Adorno), auf Senta Trömel-Plötz, Marianne Krüll und mich, auf die *Minderheit* feministischer Wissenschaftlerinnen. Wir *erscheinen* ihnen als VerfolgerInnen, sie aber halten sich für „die verfolgte Unschuld“. Dieser „Blindheit des Antifeminismus“, der „als die Norm sich mächtig fühlt“, sind alle Argumente, Fakten und Beweise, die ich gegen die grotesken Unterstellungen und Beschuldigungen anführen kann, doch nur mehr „Beweise“ *meines* „Fundamentalismus“, den sie mit noch wütenderen Angriffen bekämpfen und ausrotten „müssen“, während ihnen *ihre eigener, realer* antifeministischer Dogmatismus/Fundamentalismus (Propaganda und Praxis seit 3000 Jahren) allen Ernstes als „emphatisches Plädoyer für aufgeklärte Toleranz“ (Wendel EuS 5(1994)4, (7)) *erscheint*. Zwischen *Feminismus* (der Menschenrechte für weibliche Menschen vertritt) und *Antifeminismus*, Fundament der Fundamentalismen (Rechtsradikalismus, Faschismus, Katholizismus, Calvinismus, Leninismus-Stalinismus, Aristotelismus, intolerante Verdunkelung („Aufklärung“) usw. usf.) kann oder will man *nicht* differenzieren! Hier „treten grelle irrationale Züge hervor“, kennzeichnend für „antidemokratische Propaganda“, hier *antifeministische*.

((3)) Ich nehme an, daß in der Redaktion von EuS und unter den Beiratsmitgliedern darüber Konsens besteht, daß rassistische und antisemitische Propaganda in dieser Zeitschrift nicht publiziert wird. Wenn dem so ist, muß auch ein Konsens darüber bestehen, daß auch *antifeministische* Propaganda nicht veröffentlicht wird, denn *weibliche* Menschen sind nicht weniger wert als ethnische Minderheiten. Oder?

((4)) Meinungsfreiheit ist zu unterscheiden von *Willkür* ge-

gen andere Menschen, sie hat ihre *Grenze* da, wo sie die Menschenrechte anderer verletzt. „Freiheit“ heißt gerade *nicht*, man dürfe über andere sagen (und mit ihnen tun) was man will. Das ist Verletzung ihrer Menschenwürde, also moralisch und politisch verwerflich, weil antidemokratisch, antifeministisch bzw. antisemitisch, rassistisch.

Persönlichkeitsrechte des einen sind *begrenzt*, sie sind nur legitim und legal „soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung... verstößt“ (Art. 2 GG (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (zitiert aus: Deutsche Verfassungen, München 1970, Goldmanns TaBu 1683))).

Auch die „Freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit“ (Art. 5 GG) der einen hat ihre *Grenze* an „Menschenwürde und Menschenrechten“ (Art 1 GG) der anderen, ist selbst von *übergeordnetem Rang*!

Außerdem haben „Meinungsäußerung und Pressefreiheit... ihre Schranken (!) ... in dem Recht der persönlichen Ehre“ (Art 5, 2). Auch die Ehre *weiblicher* Menschen ist also zu respektieren.

Selbst die Freiheit der Wissenschaft „entbindet nicht von der Treue zur Verfassung“ (Art. 5, 3), ist also kein Freibrief für Verletzungen der Grundrechte *weiblicher* Menschen bzw. feministischer Wissenschaftlerinnen. Die letzteren dürfen wegen ihrer „politischen Anschauungen nicht benachteiligt“, hingegen das männliche Geschlecht und seine politischen Anschauungen *nicht* „*bevorzugt* werden“ (Art 3 GG).

((5)) AkademikerInnen im öffentlichen Dienst sind explizit auf die Einhaltung der Grundrechte der Verfassung verpflichtet. „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit ... zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung *mißbraucht* (!), *verwirkt diese Grundrechte*“ (Art. 18 GG).

M. a. W., wer seine Grundrechte mißbraucht zum *antidemokratischen Kampf* gegen *weibliche* Menschen und gegen feministische Wissenschaftlerinnen, wer ihren *realen* vielfältigen Ausschluß von freiheitlicher demokratischer Grundordnung durch Verletzung ihrer Menschenrechte noch *perpetuiert und propagiert*, *verwirkt* seine eigenen Grundrechte.

((6)) Das historisch lange, dennoch gewaltlose, feministische Streben nach *egalitärer, demokratischer Partizipation des weiblichen Volkes* an politischer Macht und öffentlichem und privatem Einfluß, wird von Gerhard Wagner als „bornierter Fundamentalismus“ und „Rechtsradikalismus“ (Brief in EuS 5(1994)2) d.h. als absolut illegitim, verwerflich, Nonsens, gefährlich („Gefahr läuft“; „zugrunde gehen“) etc. denunziert. Er schreit lautstark nach Zensur.

Seine ihm selbstverständliche, implizite Prämisse ist, daß das *reale Macht- und Einflußmonopol* seines dazu auserwählten (?) Geschlechts (sein Wertstandpunkt) völlig legitim ist ((7)) und folglich von feministischen Wissenschaftlerinnen nicht einmal öffentlich kritisiert werden darf! - Das ist extrem antidemokratisch-antifeministische, neofaschistische Demagogie.

((7)) Die Redaktion dieser Zeitschrift, die Ethik im Titel führt, sollte es als ihre explizite Aufgabe betrachten, wenigstens im Rahmen der Publikationen, das Gebot der „Menschenwürde und Menschenrechte“ (Artikel 1 GG) auch für *weibliche Menschen* zu *realisieren*, d.h. darüber zu wachen, daß alle AutorInnen die Menschenwürde der weiblichen Bevöl-

kerung und individueller AutorInnen *achten* und Verletzungen der Menschenwürde von Frauen *unterlassen*. Gerade weil starke antidemokratische Mächte die *Realisierung* dieses *ersten Verfassungsgebots* immer noch weiter sabotieren, ja selbst das formale Gebot immer antifeministischer auslegen und in sein Gegenteil pervertieren, ist mit Nachdruck darauf zu bestehen, will man *weibliche* Menschen nicht weiterhin bzw. *wieder* extremer zu *Untermenschen* ideologisieren und als solche mißhandeln.

((8)) Als „Angriff auf die Menschenwürde“ gilt laut § 130 StGB:

1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln; (Frauen, bzw. die Minderheit der Feministinnen)
2. zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern;
3. sie beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden.

Legt man diese Kriterien an, dann sind eine ganze Reihe der in EuS publizierten Äußerungen als (auch strafrechtlich) relevante Angriffe auf die Menschenwürde von Frauen und als verfassungsfeindlich (Verstoß gegen Art. 1 GG) zu klassifizieren.

((9)) Die Äußerung Gerhard Wagners „kognitives Derangement“ ((3)) ist ein Beispiel böswilliger Verächtlichmachung. Die Unterstellungen Jürgen Wendels, Feminismus gleich „Fundamentalismus“, „hysterisch... auch mit Gewalt“ (8) und ich hätte „lautstark aufgefordert ‘Halte gefälligst das Maul’“((10)), sind böswillige Verleumdungen.

Dürfen in Zukunft antifeministische, i.e. antidemokratische Ideologeme, Gefühle von Frauenhaß, Beschimpfungen, böswilliges Verächtlichmachen und Verleumden, Aufforderungen zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen veröffentlicht werden? Oder gibt es Grenzen?

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore Schröder

**Adresse**

Dr. Hannelore Schröder, Universiteit van Amsterdam, Faculteit der Politieke en Sociaal-Culturele Wetenschappen, Spinhuis, Oudezijds Achterburgwal 185, NL-1012 DK Amsterdam